

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Stefan Zimmermann, Zimmermann Architektur- und Fotografileservice, Am Bornwald 6, 65817 Eppstein**

### **§ 1 Tätigkeit**

(1) **Zimmermann Architektur- und Fotografileservice** (nachfolgend Auftragnehmer) bietet die folgenden Dienstleistungen an: CAD-Zeichenbüro, Gebäudeaufmaß, Architekturfotografie, Webdesign und Immobilienwertschätzung.

Je nach vom Auftraggeber gewünschtem Ergebnis können dies u.a. die digitale Erstellung von Entwurfszeichnungen, Bauantragsunterlagen, Ausführungsplänen, Details, etc. nach Vorgabe des Auftraggebers, Berechnungen zu den Plänen, Bestandspläne nach Gebäudeaufmaß oder bestehenden analogen Plänen, Architekturfotografien, Internetauftritte und Immobilienwertschätzungen sein. Weitere hier der Form halber nicht aufgezählte Leistungen sind auf Anfrage jederzeit möglich. Die Ausgestaltung der Leistungen erfolgt dabei jeweils nach Absprache mit dem Auftraggeber.

(2) Es werden ausdrücklich keine alleinverantwortlichen Leistungen z.B. nach Leistungsumfang HOAI angeboten. Die gelieferten Produkte entstehen in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und bedürfen stets nach Erhalt einer verantwortlichen Prüfung durch den Auftraggeber.

(3) Die im Rahmen einer Immobilienwertschätzung erstellten Unterlagen stellen ausdrücklich nur eine erste Orientierung dar.

(4) Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an einen eingetragenen Architekten oder vereidigten Immobilienwertgutachter.

### **§ 2 Leistungserbringung**

(1) Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit in seinen eigenen Räumlichkeiten in Eppstein aus. Soweit in Einzelfällen eine betriebliche Anwesenheit erforderlich wird, kann der Auftraggeber nach jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stellen.

### **§ 3 Weisungsfreiheit**

(1) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen und Vorgaben des Auftraggebers. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsausübung) selbständig tätig und vollkommen frei.

(2) Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers bleiben hiervon unberücksichtigt.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **§ 4 Unterrichtungspflicht**

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

(2) Der Auftraggeber hat die Leistungen des Auftragnehmers unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Leistung zu prüfen. Änderungen oder Korrekturen an den erstellten Unterlagen des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Übergabe zu melden. Ansonsten gilt die Abnahme als erfolgt. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Mangelhaftigkeit der ganzen Lieferung führen. Der Auftragnehmer hat das Recht der Nachbesserung und Ersatzlieferung. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen

### **§ 5 Konkurrenz**

(1) Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber tätig sein.

### **§ 6 Verschwiegenheit**

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, auch nach dem Ende der Geschäftsbeziehung Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 7 Honorar**

(1) Es wird pro Auftrag entweder ein Pauschalpreis oder eine Abrechnung nach erfolgtem Aufwand (in Stunden) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Nach Erbringung der Leistung wird eine Abrechnung in Form einer Rechnung erstellt.

- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zusätzlich geleistete Stunden, verursacht durch Änderungen oder Entwurfsänderungen, bekannt zu geben und ebenfalls in Rechnung zu stellen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, jeweils nach Monatsende eine Abrechnung der bislang erbrachten Leistungen in Form einer Rechnung zu stellen.

### **§ 8 Fälligkeit**

- (1) Das unter § 7 vereinbarte Honorar wird jeweils 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

### **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Eppstein.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet für eine ordnungsgemäße Erbringung der unter § 1 bezeichneten Leistungen und verpflichtet sich, die übertragenen Leistungen sorgfältig auszuführen und im vollen Umfang die Interessen des Auftraggebers zu wahren. Es wird keine Gewährleistung über die Richtigkeit übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Arbeiten des Auftragnehmers auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und auf etwaige Fehler hinzuweisen. Bei erfolgtem Hinweis auf eine zeichnerische oder sonstige Fehlleistung, die durch den Auftragnehmer verursacht wurde, erfolgt eine unverzügliche und kostenlose Berichtigung durch den Auftragnehmer.
- (2) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer, insbesondere auf Schadensersatz, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers verursacht wurde. Die Haftung des Auftragnehmers ist im Übrigen höchstens auf den Betrag der Beauftragungssumme begrenzt.
- (3) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.